

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 37

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2025

**141. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Nahversorgungsmarkt Wüsten", Ortsteil
Wüsten**

1. Änderungsbeschluss

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Änderungsbeschluss

Die Durchführung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgungsmarkt Wüsten“, Ortsteil Wüsten wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ – Veröffentlichung im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen – beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die o.g. 141. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

Der Vorentwurf der 141. Flächennutzungsplanänderung kann im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die Unterlagen können neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden. Die Einsichtnahme im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-189 möglich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur öffentlichen Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Nahversorgungsangebotes im Ortsteil Wüsten. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel-Nahversorgungsmarkt“ wird dies planungsrechtlich vorbereitet.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügtem Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Bad Salzuflen, den 14.07.2025

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

Ulrike Niebuhr

Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

